

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 21. Oktober 2020

Betreff: Wasserversorgung
- Gebührenkalkulation für das Jahr 2021
- Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ladenburg

Vorgänge:

Anlagen: Wassergebührenkalkulation 2021

Verteiler: 1 x Akten 815.31, 1 x Finanzverwaltung, 1 x Landratsamt

Bearbeiter/-in: Herr D. Müller, Fr. Altenkirch

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage beigefügten Wassergebührenkalkulation wird zugestimmt.
2. Der Preis für einen cbm Verbrauchswasser wird für das Jahr 2021 bei 1,27 Euro beibehalten.
3. Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – VS) der Stadt Ladenburg wird inhaltlich unverändert für das Jahr 2021 übernommen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 wurde über die vorgelegte dreijährige Wassergebührenkalkulation beraten und der Beschluss gefasst, die Wasserverbrauchsgebühren auf einen Wert von 1,27 Euro je cbm festzusetzen.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenrecht zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Systemarbeiten und vorzeitigen Abrechnung des Wasserverbrauchs 2019 war eine Anpassung der Wasserversorgungsgebühren für das

Haushaltsjahr 2020 technisch nicht möglich, sodass die Gebührenhöhe auch für das erste doppelte Jahr übernommen wurde.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Wassergebühren auf Basis der bisherigen Verbrauchsmengen sowie der aktuellen Haushaltsplanzahlen für 2021 neu kalkuliert. Die Gebührenermittlung ergab hier einen kostendeckenden Preis von 1,30 Euro je verkauftem Kubikmeter Wasser.

Da die tatsächlich durchgeführten Aufwendungen der letzten Jahre erfahrungsgemäß etwas unter den zuvor angenommenen Planwerten lagen und in den letzten Wirtschaftsjahren erhebliche Gewinne erzielt wurden, empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, für das Haushaltsjahr 2021 keine Gebührenanpassung nach oben vorzunehmen und die bestehende Gebühr von 1,27 Euro beizubehalten.